

Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes

Mitglieds-Nr.: _____

A U F N A H M E A N T R A G

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort/Stadt: _____

Tel.: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

1
PASSBILD

Sind bereits andere Familienmitglieder Mitglied des KSC Frauenau e.V.? Ja / Nein

Name des Familienmitglieds: _____

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, die Hausordnung und alle sonstigen Beschlüsse als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Datum, Ort und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter(s))

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein Kraftsportclub Frauenau e.V. den jeweiligen Mitgliedsbeitrag sowie die einmalige Aufnahmegebühr bei Fälligkeit von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kraftsportclub Frauenau e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut

IBAN DE _____

Datum, Ort und Unterschrift

Gläubiger-ID: DE89ZZZ00000138435 Zahlungen: wiederkehrende Zahlungen

NUR FÜR INTERNE ZWECKE – BITTE NICHT AUSFÜLLEN!

Datum / Unterschrift
(in Empfang genommen)

Datum / Unterschrift der Vorstandschaft

Erfasst:

Eingewiesen am: _____

BLSV:

Aufnahmegebühr:

sonstige Vermerke: _____

BITTE WENDEN!

HINWEISE ZUM UMSEITIGEN AUFNAHMEANTRAG

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Erwachsene 8€, Kinder bis 14 Jahre 1€, Jugendliche von 14 bis 18 Jahre und Senioren ab 60 Jahren 3 € und Familien 16 €.

Die einmalige Aufnahmegebühr von 62 € wird für das zweite und dritte Familienmitglied auf 30 € bzw. 15 € reduziert. (Familie= Kinder bis 18 Jahre!). Bei Kinder bis 16 Jahre fällt keine Aufnahmegebühr an. Bei Jugendlichen von 16 – 18 Jahren sowie bei über 60-Jährigen beträgt die Aufnahmegebühr 30 €.

Der fällige Beitrag wird vierteljährlich und die einmalig fällige Aufnahmegebühr wird nach Eintritt in den Verein per SEPA Lastschriftmandat eingezogen.

Die Mitgliedschaft dauert mindestens 12 Monate. Eine Kündigung kann nur zum Ende des Kalenderjahres in Textform erfolgen.

Das erste Training kann als Probetraining absolviert werden (5 € Tageskarte wird mit der Aufnahmegebühr verrechnet, keine Verrechnung von Kurskarten). Ansonsten darf an den Geräten nur trainiert werden, nachdem das Neumitglied durch eine vom Verein bestellte Person eingewiesen wurde. Trainingsmöglichkeit sowie Versicherungsschutz bestehen zu den offiziellen Öffnungszeiten des Studios. Nicht-Mitglieder dürfen nur zu den festgelegten Kursen mitgenommen werden und müssen dem Sparten- oder Übungsleiter vorgestellt werden.

Dieser Aufnahmeantrag muss vollständig ausgefüllt, gut leserlich und eigenhändig unterschrieben sein. Minderjährige benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Ist der Antrag nicht vollständig ausgefüllt, so ist der Antragsteller noch kein Vereinsmitglied und darf vereinseigene Einrichtungen nicht benutzen. Zu einem vollständig ausgefüllten Antrag gehört auch ein Passbild.

DATENSCHUTZ / PERSÖNLICHKEITSRECHTE

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - NutzungIhrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihr Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.